

 **Bundeskanzleramt**
BUNDESMINISTER FÜR EU,
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0094-IV/10/2018

Wien, am 12. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. September 2018 unter der **Nr. 1644/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten für externe Legistik gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Für welche Gesetzesvorhaben wurde seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode auf externe Legist_innen zurückgegriffen? (Bitte für jeden Ministerialentwurf einzeln auflisten)*
- *Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden als externe Legist_innen beauftragt? (Bitte für jeden Ministerialentwurf einzeln auflisten)*
- *Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für externe Legistik getätigt wurde? (Bitte für jeden Ministerialentwurf einzeln auflisten)*

Seit Beginn der Gesetzgebungsperiode wurden für die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen keine externen Legistinnen oder Legisten beauftragt.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Nach welchen Kriterien wird entschieden ob ein Ministerialentwurf intern erstellt werden kann oder ob auf externe Legist_innen zurückgegriffen wird?*
- *Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl externer Legist_innen und deren Vergütung?*

Die Regierungsvorlagen im Bundeskanzleramt werden selbstverständlich hausintern erarbeitet. Legistik ist ein komplexer Prozess, der im Bundeskanzleramt von den jeweiligen Fachexpertinnen und -experten bearbeitet wird. Sofern im Einzelfall externe Expertise benötigt werden sollte, wird diese nach den jeweiligen Erfordernissen hinzugezogen.

Mag. Gernot Blümel, MBA

